Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/6/20 4Ob77/06m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.06.2006

Norm

EBG §94 Abs2

Rechtssatz

Wurde der Schaden durch ein Verschulden sowohl des Berechtigten als auch des Frachtführers verursacht, kommt die Mitverschuldensregelung des § 1304 ABGB zur Anwendung.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 77/06m
  Entscheidungstext OGH 20.06.2006 4 Ob 77/06m
  Veröff: SZ 2006/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0120924

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at